



21. Wahlperiode

Drucksache **21/3300**

HESSISCHER LANDTAG

09. 01. 2026

Eilaufertigung

**Antwort
der Landesregierung
Große Anfrage
vom 22. September 2025
Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD),
Bernd Erich Vohl (AfD), Christian Rohde (AfD),
Robert Lambrou (AfD) und Dimitri Schulz (AfD)
Graue Wölfe“ (*Bozkurtlar*) in Hessen
Drucksache 21/2744**

Sw

Drucksache 21/3300

Große Anfrage

Sandra Weegels (AfD), Pascal Schleich (AfD), Bernd Erich Vohl (AfD), Christian Rohde (AfD), Robert Lambrou (AfD), Dimitri Schulz (AfD) vom 22. September 2025

„Graue Wölfe“ (*Bozkurtlar*) in Hessen

Drucksache 21/2744

INA

und

Antwort

Landesregierung

Vorbemerkung Fragesteller:

Die „Grauen Wölfe“ sind eine deutschlandweit aktive türkisch-nationalistische, teils islamistische Bewegung, die sich durch Rassismus, Antisemitismus, Homophobie, Autoritarismus, Führerkult, hohe Gewaltakzeptanz und eine ausgeprägte antidemokratische Grundhaltung auszeichnet. Ihre Mitglieder und Unterstützer speisen sich aus den beiden rechtsextremen türkischen Parteien Milliyetci Hareket Partisi (MHP; „Nationalistische Bewegungspartei“) und Büyük Birlik Partisi (BBP; „Große Einheitspartei“) und solidarisieren sich mit der islamisch-konservativen Regierungspartei AKP um Recep Tayyip Erdoğan. Die Sammelbezeichnung „Graue Wölfe“ (*Bozkurtlar*) stellt den ideologischen Bezug zu einem nationalen Mythos her, demzufolge eine graue Wölfin das türkische Volk zu neuer Stärke führte. In letzter Konsequenz strebt die Bewegung die Gründung eines alle Turkvölker vereinenden Großreichs an, das sich vom Balkan bis nach China erstreckt, unter gleichzeitiger Ablehnung bzw. Bekämpfung einer Reihe als feindlich betrachteter religiöser, wirtschaftlicher und politischer Systeme, zu denen die freiheitlich-demokratische Grundordnung der Bundesrepublik gehört, sowie durch die Pflege ausgeprägter Feindbilder (etwa Kurden, Juden, Armenier, Christen, Aleviten). In Hessen sind die Grauen Wölfe besonders in Kassel sowie Frankfurt/Main vertreten, wo sich der Hauptsitz des größten der drei Dachverbände der Bewegung, die *Türk Federasyon*, befindet. Laut einem Artikel der Hessenschau vom 8.8.2025 („So gehen die Grauen Wölfe in Hessen vor“) wird von hier aus das deutschlandweite Engagement des Dachverbands gesteuert.

Die Vorbemerkung der Fragesteller vorangestellt, beantworte ich die Große Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Justiz und für den Rechtsstaat und dem Minister für Kultus, Bildung und Chancen im Namen der Landesregierung wie folgt:

- Frage 1. Seit wann wird die Bewegung in Hessen vom Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) beobachtet?
- Frage 2. Welchem Phänomenbereich wird die Bewegung vom Verfassungsschutz zugeordnet?
- Frage 3. Wie hoch ist nach Kenntnis der Landesregierung die Mitgliederzahl der „Grauen Wölfe“ in Hessen?
- Frage 4. Welches allgemeine Gefahrenpotenzial geht nach Einschätzung der Landesregierung von den „Grauen Wölfen“ in Hessen aus?
- Frage 5. Von wie vielen dieser Personen geht nach Einschätzung der Landesregierung
 - a) eine grundsätzliche Gewaltbereitschaft oder Gewaltneigung
 - b) eine Terrorgefahraus?

Die Fragen 1 bis 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die „Ülküçü“-Bewegung, deren Anhänger auch als „Graue Wölfe“ („Bozkurtlar“) bezeichnet werden, wird seit dem Jahr 2012 vom Landesamt für Verfassungsschutz (LfV) beobachtet. Das Personenpotenzial beträgt 1.580 Personen; aufgrund der organisatorischen Bezüge ins Ausland wird die Bewegung dem Phänomenbereich des Auslandsbezogenen Extremismus zugeordnet.

Wesentliche Elemente der „Ülküçü“-Ideologie basieren auf nationalistischen, rassistischen und antipluralistischen sowie auf islamistischen Elementen und sind in der Gesamtschau als antidemokratisch, völkerverständigungswidrig, antisemitisch, Gewalt legitimierend und mithin extremistisch zu bewerten. Politische Ereignisse im Heimat- oder Bezugsland Türkei haben großen Einfluss auf das Verhalten der türkisch-rechtsextremistischen Szene in Deutschland, da sie aufgrund ihrer verklärten,

historisierenden Sicht auf die Türkei sehr emotional auf solche Ereignisse reagieren. Die Rhetorik der „Ülkücü“-Bewegung fokussiert auf die kriegerische Vergangenheit des Osmanischen Reiches. Die Verbindung mit Territorialansprüchen, die das Staatsgebiet zahlreicher souveräner Staaten umfassen, impliziert eine Neigung, die ideologischen Ziele notfalls gewalttätig, jedenfalls völkerwidrig durchzusetzen. Auch im Schwur der „Ülkücü“-Bewegung, einer Art Fahneneid, wird auf Gewalt als Mittel zur Durchsetzung der „turanischen“ Idee Bezug genommen, nämlich auf den Anspruch nach einer Gemeinschaft aller Turkvölker.

Ergänzend wird auf die jährlichen Berichte des LfV Hessen verwiesen.

Frage 6. Wie viele der unter 3. abgefragten Personen sind als sog. „Gefährder“ eingestuft?

Keine.

Frage 7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung hinsichtlich der Staatsangehörigkeiten der „Grauen Wölfe“ in Hessen vor?

- a) Wie hoch ist der Anteil derer, die ausschließlich über die deutsche Staatsangehörigkeit verfügen?
- b) Wie hoch ist der Anteil derer, die ausschließlich über die türkische Staatsangehörigkeit verfügen?
- c) Wie hoch ist der Anteil derer, die sowohl über die deutsche als auch über die türkische Staatsangehörigkeit verfügen?

Von den Personen, die das LfV Hessen der „Ülkücü“-Bewegung zurechnet, sind rund 18 Prozent ausschließlich deutsche Staatsangehörige, rund 70 Prozent ausschließlich türkische Staatsangehörige und rund 12 Prozent haben sowohl eine deutsche als auch eine türkische Staatsangehörigkeit.

Frage 8. Welche Straf- und Gewalttaten sind von 2021 bis zum jetzigen Zeitpunkt durch die Grauen Wölfe in Hessen verübt worden? Bitte nach Jahr, Tatbestand, Zielgruppe oder Opfer sowie aussagekräftiger Sachverhaltsschilderung aufschlüsseln.

Im Rahmen der Auswertung des Kriminalpolizeilichen Meldedienstes in Fällen politisch motivierter Kriminalität (KPMD-PMK) konnten nachfolgende Fälle der „Ülkücü“-Bewegung zugeordnet werden:

Jahr	Delikt	Gesamt
2021	-	-
2022	1 x § 130 StGB	1 Fall
2023	1 x § 303 StGB	1 Fall
2024	2 x § 86a StGB 15 x § 303 StGB 2 x § 304 StGB	19 Fälle
1. HJ 2025 (Stand 13.10.2025)	-	-

Die vorstehenden Tathandlungen waren im Wesentlichen Farbschmierereien sowie in einem Fall ein rassistisches Online-Posting. Eine weitergehende Einzelauswertung ist auf Grundlage der KPMD-PMK nicht möglich.

Frage 9. Welche Kenntnis besitzt die Landesregierung bezüglich der personellen sowie hierarchischen Strukturen der Grauen Wölfe in Hessen?

Frage 10. In wie vielen offiziellen Verbänden, Regional- und Ortsgruppen sind die Grauen Wölfe in Hessen präsent?

Frage 11. Welche Eigenschaften prädestinieren nach Einschätzung der Landesregierung Hessen und dabei insbesondere Frankfurt und Kassel, zu prominenten Vernetzungsorten bzw. deutschlandweiten Zentren der Bewegung avanciert zu sein?

Frage 12. Welche hessischen Städte und Regionen lassen sich neben Frankfurt und Kassel als weitere Schwerpunkte der „Grauen Wölfe“ ausmachen?

Frage 13. Welche Kenntnis besitzt die Landesregierung bezüglich Einrichtungen und Institutionen in Hessen (Kitas, „Kulturvereine“, Jugendtreffs etc.), die entweder auf die Initiative der „Grauen Wölfe“ zurückzuführen oder maßgeblich von deren Ideologie geprägt bzw. beeinflusst sind? Bitte Namen der Einrichtungen und deren Zielsetzung nennen.

Frage 14. Erhielt bzw. erhält die Bewegung Landesmittel für Vereine oder Einzelinitiativen? Bitte von 2021 bis heute aufschlüsseln nach Jahr, Ortsgruppe/Verein und Aktivität und Höhe der Zuwendungen.

Die Fragen 9 bis 14 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der türkische Rechtsextremismus gliedert sich in drei Dachverbände mit lokalen Ortsvereinen und einer verbandsunabhängigen freien Szene. Ihre gemeinsame weltanschauliche Klammer bildet die „Ülkücü“-Ideologie, die in den Organisationen unterschiedlich ausgeprägt ist.

Zu den in Hessen aktiven Dachverbänden gehören die ADÜTDF („Föderation der Türkisch-Demokratischen Idealistenvereine in Deutschland e.V.“), die ATIB („Union der Türkisch-Islamischen Kulturvereine in Europa e.V.“) und die ANF („Föderation der Weltordnung in Europa e.V.“).

Die ADÜTDF ist die Auslandsvertretung der MHP („Partei der Nationalistischen Bewegung“), die die Hauptorganisation der rechtsextremistischen „Ülkücü“-Bewegung ist. Bei der ANF handelt es sich um die Europaorganisation der BBP („Partei der Großen Einheit“), die sich ebenfalls als Teil der „Ülkücü“-Bewegung versteht. Alle drei Dachorganisationen unterhalten jeweils eine Zentrale in Deutschland. Die ATIB hat sich von der heutigen ADÜTDF abgespalten, ohne sich dabei oder in der Folge ideologisch neu auszurichten. Sie steht für einen stärker islamisch orientierten Teil der „Ülkücü“-Bewegung. Ergänzend wird auf die jährlichen Berichte des LfV Hessen verwiesen.

Das LfV Hessen beobachtet nach seinem gesetzlichen Auftrag eine niedrige zweistellige Anzahl von Vereinen, welche den Dachverbänden zugerechnet werden können.

Eine detaillierte und vollumfängliche Auflistung von Einrichtungen, Institutionen, Vereinen und Einzelinitiativen, die durch das LfV Hessen der „Ülkücü“-Bewegung zugerechnet werden, kann nicht erfolgen, da andernfalls Rückschlüsse auf den Aufklärungsbedarf, den Erkenntnisstand, die Aufklärungsfähigkeit sowie die generelle Arbeitsweise des LfV Hessen gezogen werden könnten, wodurch gegebenenfalls Abwehrmaßnahmen gegen die weiteren Aufklärungsbemühungen der Behörde entwickelt und eine Erkenntnisgewinnung erschwert bzw. unmöglich gemacht werden könnte. Zudem könnte die Zusammenarbeit mit anderen Behörden aufgrund nicht eingehaltener Vertraulichkeitszusagen erschwert werden. Eine Preisgabe der angefragten Informationen würde somit zu einer erheblichen Beeinträchtigung der künftigen staatlichen Aufgabenerfüllung führen, sodass nach einer Abwägung der gegenläufigen Interessen das Geheimhaltungsinteresse des LfV Hessen gegenüber dem Informationsinteresse der Fragesteller überwiegt.

Frage 15. Mit welchen weiteren islamistischen bzw. türkisch-nationalistischen Gruppierungen in Hessen pflegen die „Grauen Wölfe“ Kontakt, der gegebenenfalls in gemeinschaftlich organisierte Veranstaltungen mündet?

Dem LfV Hessen liegen keine Erkenntnisse zu institutionalisierten Kontakten oder organisatorischen Kooperationen zwischen den abgefragten Gruppierungen und der „Ülkücü“-Bewegung vor.

Frage 16. Wie bewertet die Landesregierung die Rolle der DITIB sowohl als Massenbasis für die verschiedenen Aktivitäten der AKP- und MHP-nahen Netzwerke wie auch als Schnittstelle zwischen türkischem Ultrナationalismus und Islam?

Die Landesregierung beobachtet die Entwicklungen bei DITIB Hessen, allen voran unter den Gesichtspunkten der Beachtung der demokratischen Werte und Vorstellungen sowie des Risikos der unzulässigen politischen Einflussnahme genau.

Frage 17. In welcher Weise überprüft die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass viele Angebote der „Grauen Wölfe“ sich unpolitisch als Nachhilfeunterricht, Fußballverein oder Nachmittagsbetreuung tarnen, solcherlei Initiativen der türkischstämmigen „Community“ auf eine Unterwanderung durch die extremistische Bewegung?

Das LfV Hessen wird in solchen Fällen gemäß seines gesetzlichen Auftrags tätig.

Frage 18. Sind der Landesregierung Moscheen in Hessen bekannt, in denen die Ideologie der „Grauen Wölfe“ propagiert wird? Bitte Ort und Namen der Moschee(n) nennen.

Frage 19. Falls die vorangehende Frage bejaht wurde: Seit wann, mit welchen Maßnahmen und in welcher zeitlichen Taktung werden die erwähnten Moscheen vom Landesamt für Verfassungsschutz beobachtet?

Die Fragen 18 und 19 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Dem LfV Hessen ist bekannt, dass Ortsvereine der „Ülküçü“-Bewegung neben den eigenen Vereinsräumlichkeiten bspw. auch eine angeschlossene Moschee oder Gebetsräume betreiben; soweit die „Ülküçü“-Ideologie gepredigt wird, reagiert das LfV Hessen gemäß seines gesetzlichen Auftrags. Im Übrigen wird auf die Beantwortung von Fragen 9 bis 14 verwiesen, da durch die Beantwortung insbesondere Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand des LfV Hessen gezogen werden könnten.

Frage 20. Durch welche Kanäle, Initiativen und Medien (Internet, kulturelle Feierlichkeiten, Schriften etc.) rekrutieren die „Grauen Wölfe“ in Hessen ihren Nachwuchs? Bitte so konkret wie möglich benennen.

Frage 21. Sind der Landesregierung Bestrebungen bzw. konkrete Initiativen seitens der „Grauen Wölfe“ bekannt, in Schulen politischen Einfluss auf Schüler

bzw. Lehrkräfte zu gewinnen? Falls ja, in welcher Form und an welchen Schulen erfolg(t)en diese Bestrebungen?

Frage 24. Worin besteht nach Meinung der Landesregierung die besondere Faszination für die Ideologie der „Grauen Wölfe“ bei vielen türkischstämmigen Jugendlichen und warum erreicht diese jungen Menschen das Angebot unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung nicht hinlänglich?

Die Fragen 20, 21 und 24 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es lässt sich beobachten, dass speziell junge türkische Menschen aufgrund diverser Faktoren, wie einer gemeinsamen Sprache, ähnlicher Religion und ähnlichen Bräuchen, ein Zugehörigkeitsgefühl zu „Ülkücü“-Gruppierungen und deren Botschaften entwickeln können.

Vertreter der „Ülkücü“-Bewegung sind im Internet und den sozialen Medien aktiv. Über Plattformen wie z. B. „Facebook“, „Instagram“, „X“ (ehemals Twitter), aber auch über „TikTok“ oder eigene Internetseiten bewerben sie eigene Veranstaltungen und Aktivitäten. Abseits der neuen Medien wird versucht, neue Mitglieder durch (religiöse) Feste und Veranstaltungen zu gewinnen. Besonders die organisierten Dachverbände sind darum bemüht, in der Öffentlichkeit nicht durch extremistische Aussagen oder Aktivitäten aufzufallen, um nicht ins Visier der deutschen Sicherheitsbehörden zu geraten.

Die „Ülkücü“-Vereine und Gruppierungen treten sehr selten offen in Erscheinung, sondern zumeist in den eigenen Versammlungsräumlichkeiten.

Bestrebungen oder konkrete Initiativen seitens der „Ülkücü“-Bewegung an öffentlichen Schulen in Hessen sind der Landesregierung nicht bekannt.

Frage 22. Welche vom Land Hessen – insbesondere im Rahmen von „Hessen – aktiv für Demokratie“ – geförderten Programme widmen sich gezielt der

Extremismusprävention in Bezug auf die „Grauen Wölfe“? Bitte Namen und Zielsetzung des Programms nennen.

Frage 23. Existiert ein landesfinanzierteres Programm für Aussteiger?

Frage 25. Welche konkreten politischen Handlungsaufforderungen lassen sich aus dem Rechercheergebnis der Hessenschau ableiten, dass sich die Bewegung besonders „in strukturschwachen, kleinen und ärmeren Kommunen“ ausbreitet – also dort, „wo sich eine Stadtverwaltung weitgehend zurückzieht“, sodass die integrativen, sozialen und religiösen Angebote der „Grauen Wölfe“ gerade für junge Menschen oft die einzigen Identifikationsangebote darstellen?

Frage 26. Plant die Landesregierung angesichts der Tatsache, dass laut Bericht der Hessenschau große Unwissenheit bezüglich der Grauen Wölfe herrscht und es immer wieder zu (ungewollten) Kooperationen von Politikern mit Repräsentanten der Bewegung kommt, Maßnahmen zur Sensibilisierung der Bevölkerung?

Frage 30. Gehört für die hessische Landesregierung zum „Kampf gegen Rechts“ auch das entschlossene Einschreiten gegen Ideologie und Wirken der „Grauen Wölfe“?

Die Fragen 22, 23, 25, 26 und 30 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Landesregierung bekämpft entschieden alle Formen des Extremismus.

Zur Stärkung der Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit und zur Bekämpfung von Extremismus, insbesondere auch in strukturschwachen Regionen, wird hierfür – neben repressiven Maßnahmen – auch Präventions- bzw. Aufklärungsarbeit, die sowohl schulisch als auch außerschulisch umgesetzt wird, durchgeführt. Konkret fördert die Landesregierung im Rahmen des Landesprogramms „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ mit aktuell rund 11 Millionen Euro jährlich etwa 100 Projekte und Maßnahmen zur Demokratieförderung und Extremismusprävention. Eine Fördersäule befasst sich mit der Thematik „Förderung von Vielfalt und Integration“. Gefördert werden beispielsweise die Projekte „MotherSchools“ und „FatherSchools“ des Trägers „Frauen ohne Grenzen e. V.“ (Zielgruppe sind Mütter und Väter, die Sorge

haben, dass ihre Kinder gefährdet sind, durch extremistische Gruppierungen radikalisiert zu werden) sowie „HeRoes – Gegen Unterdrückung im Namen der Ehre. Für Gleichberechtigung!“ des Trägers DRK Offenbach e. V. (Zielgruppe sind männliche Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 16 und 21 Jahren, die einem post-migrantischen Umfeld zugehören). Eine Übersicht der geförderten Projekte findet sich auf der Internetseite des Hessischen Informations- und Kompetenzzentrums gegen Extremismus (HKE).

Mit Fokus auf den Themenbereich „Extremismus mit Auslandsbezug“, zu dem die „Ülkücü“-Bewegung gehört, werden aus Mitteln des Landesprogramms die „Beratungsstelle Hessen – Wege aus dem Extremismus“ und die Beratungsstelle „Interkulturelle Kompetenz und Extremismusprävention“ gefördert (beide in zivilgesellschaftlicher Trägerschaft der Violence Prevention Network (VPN) gGmbH). Die landesweit tätigen Beratungsstellen wenden sich an junge Menschen, Angehörige und Fachpersonal mit Fragen und Anliegen und bieten Maßnahmen der Intervention und Deradikalisierung an. Die „Beratungsstelle Hessen – Wege aus dem Extremismus“ fördert die Vermeidung und Umkehr von Radikalisierungsprozessen.

Die Deradikalisierungsarbeit setzt dort an, wo Menschen einen Ausweg aus extremistischen Ideologien suchen. Sie setzt auf zielgerichtete Kompetenzerweiterung, Aktivierung und Professionalisierung von Institutionen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie die Verhinderung und die Umkehr von Radikalisierungsprozessen. Die Beratungsstelle „Interkulturelle Kompetenz und Extremismusprävention“ bietet Maßnahmen der Primärprävention und Beratung auch in Schulen an. Die Beratungsstelle fördert die Stärkung der Toleranz von unterschiedlichen Weltsichten sowie die Früherkennung und Vermeidung von Radikalisierungsprozessen. Die zielgerichtete Informationsvergabe und Sensibilisierung von Institutionen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie die Verhinderung von Radikalisierungsprozessen sind hierbei vorrangige Ziele. Es werden auch Workshops (z. B. für Lehrerinnen und Lehrer) zur Sensibilisierung in Bezug auf (auch virtuelle) Rekrutierungsstrategien von Extremisten sowie Beratung und Begleitung für radikalisierungsgefährdete Jugendliche angeboten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von VPN sind in diesem Kontext mit zahlreichen Workshop-Formaten auch an hessischen Schulen aktiv.

Daneben beschäftigt sich auch das Demokratiezentrum Hessen bzw. das „beratungsNetzwerk hessen – Gemeinsam für Demokratie und gegen Rechtsextremismus“ mit dem Phänomen „Graue Wölfe“ und türkischen Nationalisten. Insbesondere hat das zum Beratungsnetzwerk gehörende „Mobile Beratungsteam gegen Rassismus und Rechtsextremismus – für demokratische Kultur in Hessen“ (MBT) Kassel eine Broschüre zur Sensibilisierung und Information herausgebracht (abrufbar unter: <https://mbt-hessen.org/content/publications/Graue-Woelfe-und-tuerkische-Nationalisten.pdf>).

Auch die in hessischen Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatus-Städten phänomenübergreifend arbeitenden Fachstellen für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention (DEXT) widmen sich der „Ülkücü“-Bewegung. Beispielsweise wurde Ende 2023 durch die DEXT-Fachstellen in Südhessen die Veranstaltung „Graue Wölfe – Folklorenationalismus oder eine Gefahr für die demokratische Grundordnung?“ durchgeführt. Ziel war es, über die Geschichte und Ideologie der „Ülkücü“-Bewegung und ihrer Bedeutung für Deutschland aufzuklären. Handlungsleitend waren die folgenden Fragestellungen: Was sind die Ziele dieses migrantischen Ultranationalismus? Warum werden die Grauen Wölfe bis heute größtenteils verharmlost und welche Gefahren gehen von ihnen aus? Was sind mögliche Handlungsstrategien für den Umgang mit dem Thema im Kontext Schule und Jugendarbeit?

Im hessischen Justizvollzug liegt ein Schwerpunkt der Extremismusprävention im Verbundprojekt KOgEX „Kompetenz gegen Extremismus in Justizvollzug und Bewährungshilfe“, das derzeit aus dem Violence Prevention Network gGmbH (Koordinator), den Freien Künsten e.V. und dem St. Elisabeth Verein e.V. besteht. Das Verbundprojekt wird seit 2017 durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ und aus Landesmitteln finanziert und verfolgt die Zielsetzung, präventive Angebote zur Bekämpfung von Radikalisierungstendenzen und Extremismus im Justizvollzug umzusetzen, bereits radikalierten Gefangenen zur Abkehr von extremistischen Überzeugungen oder zum Ausstieg aus extremistischen Gruppierungen zu verhelfen und die Bediensteten im Umgang mit extremistischen Gefangenen fortzubilden. Die im Verbundprojekt enthaltenen Präventionsangebote sind phänomenunspezifisch

ausgerichtet und fördern bspw. durch die Steigerung der politischen Bildung, Medienkompetenz oder interkultureller Kompetenz die Resilienz gegenüber extremistischen Ideologien. Die einzelfallorientierten Deradikalisierungsangebote des Verbundprojektes KOgEX für bereits radikalierte Gefangene sind auch auf den Phänomenbereich des auslandsbezogenen Extremismus ausgerichtet, wozu die „Grauen Wölfe“ gezählt werden. Die speziell geschulten externen Träger, welche die einzelfallorientierten Deradikalisierungsangebote durchführen, sind in der Lage, auch auf diesen spezifischen Phänomenbereich einzugehen, um einen Deradikalisierungs- oder Ausstiegsprozess zu begleiten.

Öffentlich zugängliche Informationen zu den Organisationen und Strukturen der „Ülkücü“-Bewegung werden von Seiten des Verfassungsschutzverbundes nach Abwägung zwischen nachrichtendienstlichen und datenschutzrechtlichen Erwägungen und dem berechtigten Informationsbedarf der Öffentlichkeit soweit wie gesetzlich vorgesehen bekanntgegeben. Eine darüberhinausgehende Sensibilisierung der Öffentlichkeit durch das LfV Hessen erfolgt durch den jährlichen Verfassungsschutzbericht.

Frage 27. Sind der Landesregierung seitens der Grauen Wölfe gezielte Versuche der Einflussnahme auf hessische Politiker bekannt?

Frage 29. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Mitglieder der Bewegung vor, die sich in hessischen Parteien engagieren bzw. in der Vergangenheit engagiert haben oder über Ausländerbeiratswahlen kommunalpolitisch Einfluss zu nehmen versuchten? Bitte nach Jahr, Partei und Ort aufschlüsseln.

Die Fragen 27 und 29 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Personen, die sich ausländerextremistischen Organisationen zuordnen lassen, versuchen teilweise über die sogenannten Ausländerbeiratswahlen kommunalpolitisch Einfluss zu nehmen. Die Ausländerbeiratswahlen bieten dabei die Möglichkeit, sich einerseits hessenweit zu präsentieren und anderseits – im Falle der Wahl – auf

regionaler Ebene einen gewissen kommunalpolitischen Einfluss zu gewinnen. Dies lässt sich einzelfallbezogen auch bei anderen hessischen Wahlen feststellen.

Weitere Erkenntnisse können nicht offengelegt werden, weil ein Anpassungsverhalten zu erwarten ist. Die Informationen würden dadurch zu einer erheblichen Beeinträchtigung der künftigen staatlichen Aufgabenerfüllung führen, sodass nach einer Abwägung der gegenläufigen Interessen das Geheimhaltungsinteresse des LfV Hessen gegenüber dem Offenlegungsinteresse der Fragesteller überwiegt.

Frage 28. Eine Studie der CDU-nahen Konrad-Adenauer-Stiftung empfahl 2006 CDU-Politikern, „aus politstrategischen Gesichtspunkten“ im Einzelfall abzuwägen, „inwieweit eine zielgerichtete Zusammenarbeit“ mit den „Grauen Wölfen“ möglich sei. Wie bewertet die hessische Landesregierung diese Aussage?

Die Landesregierung stellt sich gegen jede Form des Extremismus.

Frage 31. Wie bewertet die Landesregierung die aktuelle Rolle der „Grauen Wölfe“ in Hessen in Bezug auf den erstarkenden Antisemitismus?

Die „Ülkücü“-Bewegung beruft sich auf eine extrem nationalistische bis rechtsextremistische Ideologie, die von Rassismus und einer Überhöhung der eigenen Volkszugehörigkeit geprägt ist. Antisemitismus ist ebenfalls ein Kernbestandteil der Ideologie der Bewegung. Ein antisemitisches Weltbild und eine ausgeprägte Judenfeindlichkeit lassen sich bereits bei den Vordenkern der "Ülkücü"-Ideologie feststellen. Insbesondere Verschwörungserzählungen, nach denen Juden die geheimen Strippenzieher des Weltgeschehens seien, sind unter ihren Anhängern bis heute weit verbreitet. Auch Narrative eines israelbezogenen Antisemitismus, beispielsweise die Forderung, die Stadt Jerusalem aus der Hand "der Juden" zu befreien, sind im ideologischen Fundament der Bewegung fest verankert. Die behauptete kulturelle und religiöse Überlegenheit bewirkt die völkerverständigungswidrige Herabwürdigung anderer Volksgruppen und Religionen.

Jedoch sind die Dachverbände um ein gemäßigtes Auftreten in der Öffentlichkeit bemüht und die Mitglieder verzichten ganz überwiegend auf öffentliche Hassreden oder andere Straf- und Gewalttaten.

Frage 32. Über welche Erkenntnisse verfügt die Landesregierung im Hinblick darauf, dass die „Grauen Wölfe“ bzw. ihnen zuzuordnende oder nahestehende Institutionen/Organisationen Gelder in die Türkei transferiert haben?

Frage 33. Gibt es Hinweise auf die Finanzierung von hessischen Einrichtungen der „Grauen Wölfe“ seitens der Türkei?

Frage 34. Besitzt die Landesregierung Kenntnisse über gezielte politische Einflussnahme von Propagandisten der „Grauen Wölfe“ aus der Türkei auf hessische Gruppen? Bitte die Erkenntnisse genau darlegen.

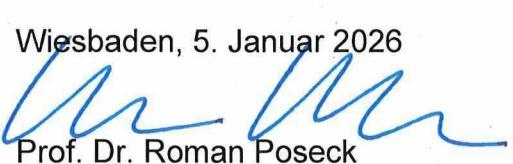
Die Fragen 32 bis 34 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellungen vor.

Frage 35. Setzt sich die hessische Landesregierung für ein Verbot der „Grauen Wölfe“ ein – und falls ja, in welcher Weise?

Bei der „Ülkücü“-Bewegung handelt es sich um eine bundesweit tätige Organisation. Bei Vereinen im Sinne des § 2 Abs. 1 des Vereinsgesetzes, deren Organisation oder Tätigkeit sich über das Gebiet eines Landes hinaus erstreckt, ist der Bund nach § 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 des Vereinsgesetzes die zuständige Verbotsbehörde. Die Landesregierung unterstützt den Kampf des Bundes beim länderübergreifenden Extremismus uneingeschränkt.

Wiesbaden, 5. Januar 2026



Prof. Dr. Roman Poseck

Staatsminister